

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 49 (1962)  
**Heft:** 20  
  
**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dienen. Die vier Hörszenen sind nach den Kapiteln 2-4, 6-12 und 14 des ersten Buches, ferner dem 31. Kapitel des zweiten Buches gestaltet und spiegeln die ganze Farbigkeit des ursprünglichen Textes wider. Vom 7. Schuljahr an.

5. März/13. März: *Lob und Dank*. Schüler singen und musizieren unter Leitung von Hans Ruchti, Bern. Die Sendung, deren Musik zur Ehre Gottes vorgeführt wird, steht unter dem Motto von Psalm 105, 1-2. Der Autor möchte den Schülern, die heute so vieles als selbstverständlich hinnehmen, zu erkennen geben, daß Gottes Güte überall gegenwärtig ist und täglich durch Gesang und Musik gelesen werden kann. Vom 6. Schuljahr an.

7. März/15. März: *Tierlaute in der Nacht*. Hans Traber, Zürich, der in Feld und Wald der einheimischen Tierwelt nachgegangen ist, läßt ihre auf Tonband gebannten Stimmen ertönen. Die Wiedergabe der Vielfalt der eingefangenen Laute will Anlaß zur Weckung des Interesses und der Zuneigung unserer Schüler zu den verschiedenartigen Tieren bilden; sie dürfte auch zu Schulexkursionen in das Reich der Natur führen. Vom 5. Schuljahr an.

8. März/11. März: *Ist Rauchen wirklich schädlich?* Der bekannte Chirurg Dr. med. Giacomo Neff, Schaffhausen, beantwortet die gestellte Frage auf Grund seiner täglichen Erfahrungen mit Kranken, die an Lungenkrebs und schweren Kreislaufstörungen leiden. Als Arzt möchte er die Jugendlichen vor den unbestreitbaren Gefahren, die das Rauchen nach sich zieht, eindringlich warnen. Vom 7. Schuljahr an. *Walter Walser*

## Film, Bild und Ton in der Lehrerbildung

Die Ministerialreferenten für Lehrerbildung in den Kultusministerien Deutschlands berieten vor kurzem im Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (München) den sinnvollen Einbau der Unterrichtshilfen, Film, Bild und Ton in die Ausbildung der künftigen Lehrer. In enger Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen sollen verstärkt Filme, Lichtbildreihen und Tonträger hergestellt werden, die der neuen Lehrergeneration den Umgang mit den Massenmedien erleichtern. SK

## Aus Kantonen und Sektionen

SCHWYZ. § 12 unseres reglementes über die schulordnung lautet: «Die schulkinder katholischer konfession besuchen regelmäßig die schulmesse. Immerhin ist dabei auf die entfernung und den gesundheitszustand der kinder, sowie die witterung rücksicht zu nehmen.» Das wort «regelmäßig» wurde nach einer früheren auslegung des erziehungsrates aus der praxis mit «täglich» aufgefaßt. Gegen diese bestimmung und ihre auslegung erhoben sich schon seit längerer zeit verschiedene bedenken von laien und auch geistlichen. Bei einer schulpräsidententagung vom letzten jahre kam dann die ganze frage ins rollen. Gründliche untersuchungen durch einen schulinspektor bei der pfarregeistlichkeit ergab die überwiegende mehrheit, den § 12 beizubehalten, ihn aber weiterziger auszulegen. Schließlich kam der erziehungsrat zu folgender ausgleichslösung:

1. Den pfarrämtern und schulräten wird auf zusehen hin gestattet, eine lockierung des besuches der schulmesse einzuführen. Diese lockierung ist in der weise eingeschränkt, daß die schulkinder katholischer konfession die schulmesse wöchentlich mindestens dreimal besuchen müssen.
2. Den entscheid darüber steht den pfarrämtern und kuratien in verbindung mit dem schulrat zu.
3. Die schulmesse und der schulunterricht für jene schüler, welche die schulmesse an bestimmten tagen nicht besuchen, hat gleichzeitig zu beginnen.
4. Die pfarrämter und kuratien werden eingeladen, die schulmesse so zu gestalten, daß sie dem verständnis der altersstufe der kinder (unter- und oberstufe) angepaßt ist.
5. Diese regelung gilt auf zusehen hin. Wenn sie sich bewährt, wird sie in einer neuen schulverordnung gesetzlich verankert.

*A. Sch.*

ZUG. Der Zuger Erziehungsrat hat in der Sitzung vom 24. Januar erstmals unter dem Vorsitz des neuen Erziehungsdirektors Dr. Hans Hürlimann getagt und die Inspektoren für die neue vierjährige Amtsperiode gewählt, mit Ausnahme

des kantonalen Schulinspektors Heinrich Bütler, der vom Regierungsrat gewählt wurde.

Das neue Zweitklaßbuch der interkantonalen konsultativen Kommission, verfaßt von der ehrwürdigen Schwester Klara Antonia Schöbi, Menzingen, und Fräulein Hedwig Bolliger, Hünenberg-Matten, das im Verlag Benziger erscheinen wird und aus zwei Teilen besteht, wird als offizielles Lehrmittel erklärt. Eine willkommene Weiterbildungsgelegenheit will der katholische Lehrerverein, Sektion Zug, seinen Mitgliedern schaffen mit dem pädagogischen Winterkurs 1963, wobei H.H. Dr. Boros, Zürich, über das Thema «Christentum und die Zukunft der Menschheit» und H.H. Seminardirektor Dr. Kunz über «Gedanken zur Erziehung des Christen für die Zukunft der Menschheit» eingehende Referate halten werden.

SOLOTHURN. Eine zweite solothurnische Kantonsschule. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn stellt dem Kantonssrat den Antrag, die bisherige Kantonale Lehranstalt für den untern Kantonsteil in Olten zu einer *vollen Kantonsschule* auszubauen. Am 29. Mai 1960 stimmte das Volk schon einer Vorlage zu, die den Ausbau der beiden Handelsschulen in Solothurn und Olten zu Mittelschulen mit Maturaabschluß und die Führung von untern Klassen der Lehrerbildungsanstalt ermöglichte. Indessen wurde am 4. November 1962 auch die Abtrennung der beiden untern Klassen der Realabteilung der Kantonsschule Solothurn zugunsten der Bezirksschulen gutgeheißen. Jetzt betrachtet die Regierung den Moment als angebracht, die Lehranstalt in Olten zu einer *alle Abteilungen umfassenden Kantonsschule* auszubauen.

Verhandlungen mit der Bürgergemeinde Olten führten zum begrüßenswerten Ergebnis, daß diese sich bereit erklärt, das notwendige Land im Hardwald – in nächster Nähe des Bahnhofs – dem Kanton zu verkaufen.

Damit die Vorarbeiten weitergeführt werden können, muß nun auch die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Revision des Gesetzes für die Kantonale

Lehranstalt des untern Kantonsteils aus dem Jahre 1937 schreibt nun folgende Schulabteilungen vor: ein *Gymnasium* mit 7½ Jahreskursen, eine *Oberrealschule* mit 4½ Jahreskursen und eine *Handelsschule* mit einer Maturitätsabteilung mit 3½ und einer Diplomabteilung mit drei Jahreskursen. Dazu kommen zwei – und nach der geplanten Seminarreform möglicherweise auch drei – Kurse der *Lehrerbildungsanstalt*. Das Oberseminar wird für alle Schüler in *Solothurn* geführt. – Diese Dezentralisation der Mittelschule dient vorab der zielbewußten Förderung des akademischen und technischen Nachwuchses. Die kantonsrätliche Spezialkommission hieß diese Neuerung zuhanden des Kantonsrates einstimmig gut, nachdem Erziehungsdirektor Dr. Urs Dietschi eingehend referiert hatte. S.

**SOLOTHURN.** *Einführung von Berufswahlklassen.* Heute versucht man, der Jugend den Weg ins berufliche Leben auf manigfache Art zu erleichtern. Bei der großen Zahl von Berufen ist es in der Tat auch nicht leicht, sich für diese oder jene Branche zu entscheiden. Oft fehlt es bei den bald der Schule entlassenen Kindern sowohl an der Neigung wie auch der Eignung für eine bestimmte Beschäftigung oder eine eigentliche Berufslehre. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn die oberen Klassen der Volksschulen dieser nun einmal vorhandenen Tatsache Rechnung tragen und einen Wegweiser aufzustellen sich bemühen.

Eine dieser Möglichkeiten liegt zweifellos in der *Schaffung von Berufswahlklassen*. So errichtete die Stadt *Grenchen* mit Beginn des laufenden Schuljahres eine gemischte Sekundarschulklasse mit einem eigenen Klassenlehrer. Wie die stets lesenswerten *«Grenchner Schulnachrichten»* vom Dezember 1962 darlegen, waren die bis heute gesammelten Erfahrungen vorzüglich. Für die Knaben wurde ein neuntes Schuljahr zu einem eigentlichen *«Berufsfundungsjahr»* ausgebaut. Es wird den Schülern direkter Einblick in die zukünftige Arbeitswelt gegeben. An zwei Wochenhalbtagen werden die Knaben in *industriellen oder gewerblichen Betrieben* im Rahmen des möglichen mitarbeiten.

Diese aktiv erworbenen Grunderfahrungen sollen die *Berufswahl* erleichtern. Während eines Jahres werden die Schüler nach einem bestimmten Turnus an vier Arbeitsplätzen verschiedenster Richtung eingesetzt. Die aufgenommenen Ein-

drücke bilden gleichzeitig das Fundament für den Schulunterricht und für die notwendige allgemeine Bildung der jungen Persönlichkeit. Dieser Unterricht stützt sich ganz auf den wohldurchdachten *Lehrplan der Sekundarschule*, der unter anderem für den *Werkunterricht der Knaben* festhält:

*Der Werkunterricht hat vorab eine bedeutende erzieherische Aufgabe.* Er muß zu Exaktheit und stoffgerechtem Arbeiten führen. Zudem hat er die manuellen Fähigkeiten der Knaben zu fördern und zur Abklärung der künftigen Berufswahl beizutragen. Im dritten Schuljahr soll der Werkunterricht durch Betriebsbesichtigungen ergänzt werden, damit die Schüler einen besseren Einblick ins Berufshandwerkliche bekommen. Im übrigen ist der Werkunterricht auch in den Dienst der andern Unterrichtsfächer zu stellen.

Damit keine Kollision mit dem Mindestaltersgesetz vorkommt, hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn generell die Bewilligung für Berufswahlklassen am 15. Juni 1962 erteilt. Selbstverständlich müssen die Jugendlichen vor seelischer und körperlicher Schädigung geschützt werden. Auch die Versicherungsfrage wurde zufriedenstellend gelöst, so daß man dieser Neuerung einen vollen Erfolg wünschen möchte! S.

Kosten: Einschließlich Unterkunft und Verpflegung Fr. 80.–.

Anmeldetermin: 20. März 1963 an den Freizeitdienst Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich 22.

Aus dem Kursprogramm: Spiele im Heim und im Freien – Familienspiele mit und ohne Material – Haustheater, Pantomime, Singspiel, Gemeinschaftstänze – Drachen- und Ballonbau und dazu ein Flugmeeting und anderes mehr.

## Stenographielehrer-Prüfungen

Die meisten Schulen stellen Stenographielehrer nur ein, wenn diese eine Stenographielehrer-Prüfung bestanden haben oder sich verpflichten, eine solche zu bestehen.

Der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein führt alle zwei Jahre abwechselungsweise eine Stenographiekursleiter- und eine Stenographielehrer-Prüfung durch. Diese Prüfungen werden unter Aufsicht eines Vertreters des Erziehungsdepartementes des Kantons Zürich durchgeführt.

Für die Vorbereitung auf solche Prüfungen führt die Schweizerische Stenographielehrervereinigung (SSLV), deren Vorort derzeit Chur stellt, Kurse durch. Diese gliedern sich in eine Unterstufe (Kursbeginn März/April 1964) und in eine Oberstufe (Kursbeginn März/April 1963). Als Abschluß der Unterstufe wird die Stenographiekursleiter-Prüfung durchgeführt (März 1963). Die Oberstufe schließt mit dem Bestehen der Stenographielehrer-Prüfung ab (März 1964). Zur Kursleiterprüfung werden nur Kandidaten zugelassen, die an einem Kurs der SSLV teilgenommen haben. In die Oberstufe werden Kandidaten aufgenommen, die die Kursleiterprüfung bestanden haben, sowie Berufslehrer und Stenographiekursleiter, die über eine längere Praxis verfügen.

Der Kurs Oberstufe wird Ende März dieses Jahres eröffnet und dauert ein Jahr. Nähere Angaben über Arbeitsprogramm, Ziele des Kurses usw. sind im *«Schweizer Stenograph»* von Mitte Januar veröffentlicht. C. Spescha, Chur

## Mitteilungen

### 10. Spielwoche des Pro Juventute-Freizeitdienstes

16. bis 21. April 1963  
Volksbildungsheim Herzberg, Asp AG  
Kursbeginn: Dienstag, 16. April 1963, mit dem Mittagessen.  
Kursschluß: Sonntag, 21. April 1963, vormittags.